

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

## Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 03.12.2019 und dem Entwurf der Neufassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
<b>Gesellschafterversammlung – Einberufung</b>	<p>§ 8 Abs. 3</p> <p>Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen am Sitz der Gesellschaft einberufen. In dringenden Fällen ist die Einberufung ohne Einhaltung von Form und Frist zulässig.</p>	<p>§ 8 Abs. 3</p> <p>Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführung schriftlich, <b>per E-Mail oder Telefax</b> unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen am Sitz der Gesellschaft einberufen. <b>Sofern sich sämtliche Gesellschafter damit einverstanden erklären, kann die Versammlung auch als Video- bzw. Telekonferenz oder als Kombination dieser mit Präsenzversammlungen durchgeführt werden.</b> In dringenden Fällen ist die Einberufung ohne Einhaltung von Form und Frist zulässig.</p>	Anpassung der Einladungsformen und der Art der Durchführung von Sitzungen
<b>Gesellschafterversammlung- Gesellschafterbeschlüsse</b>	<p>§ 9 Abs. 1</p> <p>Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.</p>	<p>§ 9 Abs. 1</p> <p><b>Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen oder - wenn sich sämtliche Gesellschafter mit der Beschlussfassung außerhalb einer Gesellschafterversammlung einverstanden erklären - außerhalb von Gesellschafterver-</b></p>	Anpassung der Form der Beschlussfassung

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

## Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 03.12.2019 und dem Entwurf der Neufassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
		sammlungen telefonisch (auch durch Konferenzschaltung oder Videokonferenz), schriftlich, per E-Mail oder Telefax oder einer Kombination davon gefasst.	
	<p>§ 9 Abs. 2</p> <p>Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können Beschlüsse - soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt - durch mündliche, telefonische Abstimmung oder Abstimmung in Textform gefasst werden. In diesem Fall hat der Geschäftsführer in schriftlicher Form unter Mitteilung der gefassten Beschlüsse in ihrem Wortlaut dem Gesellschafter die Abstimmung zur Kenntnis zu geben.</p>	<p>§ 9 Abs. 2</p> <p>Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag etwas anders bestimmt ist. Im Fall telefonischer Abstimmung hat der Geschäftsführer in schriftlicher Form unter Mitteilung der gefassten Beschlüsse diese in ihrem Wortlaut dem Gesellschafter zur Kenntnis und schriftlichen Bestätigung zu geben.</p>	Regeln zur Beschlussfassung und Umgang mit telefonisch gefassten Beschlüssen
Innere Ordnung des Aufsichtsrates	<p>§ 13 Abs. 2</p> <p>Der Aussichtsrat hält bei Bedarf, mindestens aber zwei Sitzungen, jährlich ab. Eine davon ist spätestens vier Wochen nach Vorliegen</p>	<p>§ 13 Abs. 2</p> <p>Der Aussichtsrat hält bei Bedarf - mindestens aber zwei - Sitzungen, jährlich ab. Eine davon ist spätestens vier Wochen nach Vorliegen des geprüften Jahresabschlusses einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist</p>	Anpassung der Einberufungsmöglichkeiten von Aufsichtsratssitzungen

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

## Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 03.12.2019 und dem Entwurf der Neufassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
	des geprüften Jahresabschlusses einzuberufen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen und geleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann hierzu auch den Geschäftsführer der Gesellschaft beauftragen.	<p>schriftlich, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder mit einem anderen, vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden Weg unter Mitteilung der Tagesordnung von ihm mit einer Frist von 2 Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen kann eine kürzere Frist durch den Vorsitzenden gewählt werden.</p> <p>Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, bei Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.</p>	Ergänzung Vertretungsregelung Sitzungsleitung
	<p>§ 13 Abs. 4</p> <p>Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht andere Mehrheiten vorschreiben, mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Feststellung der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p>	<p>§ 13 Abs. 4</p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Präsenzsitzungen gefasst, wenn und soweit nicht der Aufsichtsratsvorsitzende bestimmt, dass eine Sitzung des Aufsichtsrats in Form einer Video- und Telekonferenz oder über eine Internetplattform (oder in einer Kombination davon) abgehalten wird. In diesem Fall erfolgt auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telekonferenz oder über eine Internetplattform (oder in einer Kombination davon).</p>	Ergänzung mit Regelungen zur Durchführung und Abstimmung in Aufsichtsratssitzungen als Präsenz-, Video- oder Hybridsitzung

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

## Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 03.12.2019 und dem Entwurf der Neufassung vom 13.04.2023

Regelung	Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen
		<p>Der Aufsichtsratsvorsitzende kann auch eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren anordnen. Das Beschlussergebnis ist jedem Aufsichtsratsmitglied schriftlich mitzuteilen und in die Niederschrift über die nächste Sitzung aufzunehmen.</p> <p>Das Widerspruchsrecht gemäß § 108 Abs. 4 AktG ist abbedungen. Auf die Durchführung einer Aufsichtsratssitzung als Video- oder Telekonferenz oder über eine Internetplattform ist in der Einberufung der Aufsichtsratssitzung hinzuweisen.</p> <p>Die Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag nicht andere Mehrheiten vorschreiben, mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei Feststellung der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p>	
	<p>§ 13 Abs. 6</p> <p>Beschlüsse können auch durch schriftliche Stimmabgabe gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist jedem Aufsichtsratsmitglied schriftlich mitzuteilen und in die</p>	<p>§ 13 Abs. 6</p> <p>Über Beratungen, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen.</p>	<p>§ 13 Abs. 6 alt ist in § 13 Abs. 4 neu enthalten</p> <p>§ 13 Abs. 7 alt wird §13 Abs. 6 neu</p>

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

## Synopsis Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom 03.12.2019 und dem Entwurf der Neufassung vom 13.04.2023

	Niederschrift über die nächste Sitzung aufzunehmen.		
<b>Regelung</b>	<b>Aktuelle Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>	<b>Anmerkungen, Begründungen, Abweichungen</b>
<b>Wirtschaftsplan und Rechnungslegung</b>	<p>§ 18 Abs. 5</p> <p>Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sangerhausen stehen die Rechte aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu.</p>	<p>§ 18 Abs. 5</p> <p>Unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung räumt die Gesellschaft der Stadt Sangerhausen alle Rechte ein, die sich aus den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz ergeben, und wird hierzu alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen treffen, insbesondere alle Unterrichts- und Vorlagepflichten jederzeit rechtzeitig erfüllen.</p> <p>Die Rechnungsprüfungsbehörden sowie der Präsident des Landesrechnungshofes Sachsen - Anhalt (überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften) haben die Befugnisse und Unterrichtsrechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.</p>	Ergänzung der Prüfrechte durch überörtliche Prüfungseinrichtungen nach § 54 HGrG